



HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Bitte halten Sie auf jeden Fall mindestens einen ABC-6kg-Feuerlöscher und eine Löschdecke nach DIN EN 1869 bereit.

Des Weiteren dürfen sich in unmittelbarer Nähe des Exponates keine leicht entflammaren Materialien befinden.

Alle Unterlagen sowie Rück- und Seitenwände in Verbindung mit dem Exponat müssen aus nicht brennbaren Materialien sein.

Ausstellungstücke mit offener Flamme dürfen nicht direkt an der Standgrenze platziert werden.

Die Platzierung innerhalb der Standfläche ist mit der DECHEMA Ausstellungs-GmbH abzustimmen.

Der Einsatz brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig, Formular „Einsatz von brennbaren Flüssigkeiten - Genehmigungsantrag“ und bis zum **14. April 2021** einzureichen.

Bei der Verwendung brennbarer Flüssigkeiten beachten Sie bitte die Technischen Richtlinien unter Punkt 5.7.2. Es darf am Stand nur der Tagesbedarf an leicht entflammaren Flüssigkeiten gelagert werden.

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand bzw. nicht in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

Bei Bedarf einer sachgerechten Lagerung, wenden Sie sich bitte an den Logistikservice der Messe Frankfurt, logistics@messefrankfurt.com, der eine fach- u. sachgerechte Lagerung für sie kostenpflichtig übernimmt.